



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Bedingungen (Förderkonditionen)

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz

für das Förderprogramm

Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen

1. Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, populistische und extreme Strömungen am rechten Rand des politischen Spektrums sowie zunehmender Autoritarismus und Nationalismus stellen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor eine Herausforderung. Eine streitbare und wehrhafte Demokratie, die Menschenrechte, u. a. das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, sowie Chancengleichheit garantiert, ist ein Garant für die Wahrung der Menschenwürde und oberstes Ziel einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Vor diesem Hintergrund soll mit dem Förderprogramm die politische und demokratische Bildung junger Menschen unterstützt werden.

Unter Rekurs auf den 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes und im Anschluss an die Thesen des Bundesjugendkuratoriums (BJK)¹ wird davon ausgegangen, dass Demokratie nur erlernt werden kann, wenn diese auch gelebt wird.

Für die Entwicklung eines politischen und demokratischen Denkens und Handelns ist es unerlässlich, dass junge Menschen (von klein auf) erfahren, dass sie mitbestimmen und Veränderungen anstoßen und somit etwas bewirken können. Prozesse der Partizipation, politischer und demokratischer Bildung sind eng verzahnt.

¹ Vgl. Thesenpapier des Bundesjugendkuratoriums (BJK) Dezember 2017

„Um Demokratie mitgestalten zu können, braucht es Ressourcen und Strukturen, die das Erleben und Erfahren, das Engagement und die Übernahme von Verantwortung für alle Menschen ermöglichen.“²

Im Rahmen des Förderprogramms sollen im vorgenannten Sinne offene und niedrigschwellige Prozesse im Kontext außerschulischer Bildung (Stichworte politische Bildungsprozesse, Demokratie als „Lebensform“, Demokratiekompetenz und Persönlichkeitsentwicklung) angeregt, unterstützt bzw. ausgebaut und strukturell abgesichert werden.

Dazu startet das Land mit einer Personalkostenförderung, damit lokale Netzwerkstrukturen geschaffen werden, bestehend u.a. aus den Akteuren der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, kommunaler Jugendvertretungen sowie ggfls. weiterer Akteurinnen und Akteure im Sozialraum. Wichtig dabei ist, dass durch die Arbeit im Netzwerk auf die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aufgebaut wird und diese gestärkt werden.

Die Federführung des Netzwerkes liegt entweder beim zuständigen Jugendamt oder in seinem Auftrag bei einem geeigneten freien Träger. Die Kooperation (Abstimmungen, gemeinsame Entscheidungen usw.) zwischen Jugendamt und freiem Träger ist zu gewährleisten.

Im Kern geht es um die ureigene Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, da im Besonderen der Kinder – und Jugendarbeit:

Außerschulische Bildung, politische Bildung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen (vgl. § 1 SGB III in Verbindung mit § 11 SGB VIII, § 2 Jugendförderungsgesetz Rheinland Pfalz (JuFöG) sowie Punkt 1.2 VV JuFöG).³

Alle jungen Menschen gehören zur Zielgruppe des Netzwerkes und sind bzw. können zugleich auch Handelnde desselben sein (vgl. z.B. die kommunalen Jugendvertretungen nach der GemO Rheinland-Pfalz, der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz, diverse lokale Jugendinitiativen, Jugendkomitees etc.).

Mit dem Netzwerk sollen sowohl neue Räume / Experimentierfelder entstehen als auch die bestehende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weiter entwickelt werden, zum Beispiel

- für gelingende Formen von Partizipation – bspw. durch Initiierung von Ideenworkshops, Lobbyarbeit für parlamentarische und vor allem kleinräumige Formen von Beteiligung auf kommunaler Ebene,
- von politischer Bildung – bspw. Schaffung realer Debattierräume sowie digitaler Debattierräume für, mit und von Jugendlichen, begleitet und unbegleitet in denen politische Auseinandersetzungen geführt werden,
- Unterstützung von Selbstorganisationsformen – bspw. Schaffung von selbstorganisierten Jugendinitiativen, Jugendtreffs etc.,
- ...

Das Netzwerk „Politisch bilden - Demokratie erfahren - Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ geht dabei von den vielfältigen und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten junger Menschen aus, von ihrer Weltsicht, ihren Ängsten und Wünschen sowie von ihrer Perspektive auf ein gelingendes, (sozial) engagiertes und

² Vgl. a.a.O. S. 2

³ Vgl. auch These 4 des BJK *Demokratie beginnt im Alltag*

möglichst selbstbestimmtes Leben. Die Rolle der jungen Menschen als Akteure muss immer zentral sein.⁴

Das Netzwerk leistet somit einen konkreten Beitrag zur Entwicklung von (neuen) Angeboten zur politischen Bildung, Demokratieerfahrung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort im Sozialraum, zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Profilierung der Angebote der Netzwerkpartner und des Themas in der Öffentlichkeit.

2. Finanzierung

Um die Ziele des Förderprogramms erreichen zu können, soll die Schaffung einer personellen Infrastruktur gefördert werden.

Dabei wird

- die Einrichtung einer neuen, mindestens halben Stelle (sozialpädagogische Fachkraft oder vergleichbarer Abschluss, mind. Bachelorabschluss), für das Netzwerk pro Jahr mit einem pauschalierten Festbetrag von 20.000 € gefördert.
- Dazu kommt ein jährlicher Pauschalbetrag von 5.000 € (Sachkostenansatz)
- Die Fördersummen beziehen sich auf 12 Monate; sollte die Stelle kürzer besetzt sein, minimieren sich die Fördersummen entsprechend.

Es sollen in Rheinland-Pfalz zunächst sechs Stellen gefördert werden, soweit möglich zu gleichen Teilen im Bereich der AG der Jugendämter Nord und Süd.

Ferner soll das im Rahmen der Umsetzung der Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark. geschaffene Programm „Förderung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland Pfalz“ zur Umsetzung von Beteiligungsprojekten mit Jugendlichen vor Ort (sowie im Sozialraum) mit eingebunden werden (Honorar- und Sachkosten).

Der zuständige Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept auf Basis der in Punkt 3 genannten Kriterien.

Der jeweilige Kreis- bzw. Stadtjugendring wird beteiligt und könnte ggfs. als Träger der einzurichtenden Stelle des Netzwerks fungieren.

⁴ Jungen Menschen sollen sich selbst als gestaltend und problemlösend, als fähig und geschätzt erleben können, *als Akteure und nicht als Konsumenten eines Angebots*. Methodisch empfiehlt sich u.a. die Projektmethode (nach John Dewey).

3. Handlungskonzept

Das Handlungskonzept muss folgende Grundstruktur aufweisen:

- Grundsätze und Aufgabenverständnis des Netzwerkes festlegen.
- Ziele, Perspektiven und Gesamtkonzept auf der Grundlage einer bewerteten Bestandsaufnahme⁵ entwickeln.
- Festlegung konkreter Handlungsschritte für das Netzwerk (zunächst für das erste Jahr, dann im Umsetzungsprozess sukzessive Fortschreibung für die weiteren Jahre).

Weiterhin sollte das Handlungskonzept, angepasst an die regionale Situation, soweit möglich Bezug auf folgende Punkte nehmen:

- a. Regelmäßige, systematische Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie enge Abstimmung für das Handlungskonzept; das Netzwerk erfolgt unter Federführung des jeweiligen Jugendamtes oder in enger Kooperation mit dem Jugendamt, wenn in dessen Auftrag die Stelle bei einem geeigneten freien Träger geschaffen wird.
- b. Entwicklung einer auf den Netzwerkbereich bezogenen Planung von politischer Bildung und Demokratieerfahrung in Kooperation mit dem Jugendamt
- c. Entwicklung kooperativer Angebotsformen/-programme, z.B. auch an der Schnittstelle zur Schule
- d. Aufbau und Organisation einer interaktiven Vernetzung der relevanten Akteure für politische Bildung und Demokratieerfahrung (z.B. runde Tische, Arbeitskreise, Regionalkonferenzen)
- e. Entwicklung neuer Zugänge zur Erreichung bestimmter Zielgruppen und Vermittlung besonderer Themen in Kooperation mit entsprechend zielgruppenorientierten bzw. themenkompetenten Institutionen vor Ort im Sozialraum, Diensten und Professionen
- f. Zentrale öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Aufwertung und höheren Popularität von politischer Bildung und demokratischer Bildung bzw. Demokratieerfahrung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Tage zur politischen Bildung und Demokratieerfahrung, Forum Jugendarbeit und politische Bildung/Demokratieerfahrung, Fachtage u.s. w.)

⁵ Um Doppelstrukturen oder auch die Dopplung von Maßnahmen zu vermeiden und Bestehendes im „Feld/Sozialraum“ nicht zu vergessen, soll eine Bestandsaufnahme bzw. -analyse, eine Bedarfsfestlegung und darauf aufbauend eine Maßnahmenentwicklung durchgeführt werden.

- g. Interdisziplinärer Informations- und Erfahrungsaustausch für alle am Netzwerk Beteiligten zu relevanten Netzwerkthemen
- h. Aktive Beteiligung des „Netzwerks Demokratiebildung“ an der kinder – und familienfreundlichen Sozialraumgestaltung (§ 1 Abs. 3 Nr.1 SGB VIII).

4. Leitziele und Handlungsfelder der Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark.

Die Netzwerkarbeit und das Handlungskonzept sind unterlegt mit den drei Leitzielen und den Handlungsfeldern der Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark.:

Leitziele:

1. Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft
2. Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume
3. Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen -Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens

Handlungsfelder:

- Ganzheitliche Bildung – Non formale / informelle Bildung stärken
- Selbstbestimmten Gestaltungsspielraum für die Jugend sichern
- Soziale Integration fördern
- Interkulturelle Öffnung fördern
- Partizipation stärken Offenheit für geschlechtliche Diversität fördern
- Jugend und Medien - Medienkompetenz stärken
- Prävention gegen (Rechts)- Extremismus stärken
- Jugendliche durch europäische / Internationale Erfahrungen stärken

Des Weiteren

- sollen dort wo möglich Bezüge (Transfer) aus Erfahrungswerten aus dem Förderprogramm / den Projekten „JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort“ geschaffen werden,
- soll die Teilnahme an einer Zwischenbilanztagung oder an einem Zwischenbilanzworkshop gewährleistet sein,
- Teilnahme an einer ggfls. landesweiten Tagung.

5. Antragsteller sowie Antrags- und Bewilligungsverfahren

a. Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger:

Projektträger und damit Anstellungsträger für die Fachkraft ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) oder in seinem Auftrag ein geeigneter freier Träger der Jugendhilfe.

b. Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Der Antrag ist formlos zusammen mit dem Handlungskonzept durch das Jugendamt **spätestens sechs Wochen** vor Projektbeginn zu stellen; insofern ein freier Träger Projekt- bzw. Anstellungsträger ist, soll der Antrag über das Jugendamt, mit einer kurzen Stellungnahme desselben, der Bewilligungsbehörde zugeleitet werden.

Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.⁶

c. Bewilligungsbehörde für die Landesförderung ist das

**Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Referat 738 - Jugendpolitik
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz**

Das Ministerium gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der zu § 44 erlassenen Verwaltungsvorschrift im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der Verwendungsnachweis sowie die Jahresberichte sind ebenfalls gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen.

⁶ Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist eine kontinuierliche Fortsetzung des Programms geplant.